

Gefahrstoffbezeichnung

Ethanol

flüssige, farblose, alkoholartige und leicht entzündliche Flüssigkeit.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen

- Wirkt reizend auf der Haut und an den Augen nach direktem Kontakt (Rötung, Tränenfluss, Schwellung); Häufiger und langanhaltender Kontakt führt zur Entfettung der Haut bis hin zu Hautreizungen bzw. -entzündungen (Rötung, Juckreiz, Schwellung).
- Dämpfe bewirken nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege.
- Aufnahme gelöster Stoffe in Blut- und Lymphbahn kann zahlreiche Gesundheitsschäden nach sich ziehen wie Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Narkose. Bei Aufnahme großer Mengen kann es zu Übelkeit und Erbrechen führen.



Gefahren für die Umwelt

- Produkt ist leicht entzündlich, brennbar, schwach wassergefährdend, in Wasser löslich, leichter als Wasser und reagiert neutral. Dämpfe sind schwerer als Luft, entzündlich und können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Reagiert mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Alkalioxiden, starken Oxidationsmitteln, Halogen-Halogenverbindungen, Chrom(VI)-oxid, Chromylchlorid, Ethylenoxid, Fluor, Perchloraten, Kaliumpermanganat/Schwefelsäure, Perchlorsäure, Permangansäure, Phosphoroxide, Salpetersäure, Stickstoffdioxid, Uranhexafluorid, Wasserstoffperoxid.
- Bei längerem Kontakt können Kunststoffe und Gummi zerstört werden.
- Freisetzung von schädlichen Gasen im Brandfall.
- In hohen Konzentrationen schädigend auf Wasserorganismen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (4-maliger Raumluftwechsel pro Stunde). Gefäße nicht offenstehen lassen und gegen Feuchtigkeit schützen.
- Augenspüleinrichtung hat in der Nähe des Arbeitsbereichs und gekennzeichnet zu sein.
- Feuerlöscher der Brandklasse ABC, Standort kennzeichnen.
- Produkt von Flammen und starken Wärmequellen und Sonnenbestrahlung fernhalten.
- Funkenbildung vermeiden.
- Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen oder im Arbeitsbereich aufbewahren.
- Nach Beendigung der Arbeit und vor Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



Transport und Lagerung

- ADR/RID-Einstufung: Klasse 3, Code F1, PG II, UN-Nr. 1170, Gefahrzettel: 3.
- Gefäße geschlossen halten und nur im Originalbehälter oder zugelassenen Behälter transportieren. Überbehälter bei zerbrechlichen Gefäßen benutzen.
- Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern; vor Zünd- und Wärmequellen entfernt lagern; keine Zusammenlagerung mit: Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Alkalioxiden, starken Oxidationsmitteln, Halogen-Halogenverbindungen, Chrom(VI)-oxid, Chromylchlorid, Ethylenoxid, Fluor, Perchloraten, Kaliumpermanganat/Schwefelsäure, Perchlorsäure, Permangansäure, Phosphoroxide, Salpetersäure, Stickstoffdioxid, Uranhexafluorid, Wasserstoffperoxid;
- Gefäße dürfen nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen oder Gebäude- oder Stockwerksfluren gelagert oder bereitgestellt werden.
- Beim Umfüllen auf geringe Fallhöhe achten (Spritzgefahr) oder Umfüllgeräte/Umfüll-einrichtungen benutzen und im geschlossenen System zuführen; nur in gekennzeichnete Behälter umfüllen; Umfüllgeräte/Umfülleinrichtungen sind im Anschluss sachgerecht zu reinigen; Keine Gefäße, Armaturen aus Aluminium, Zink und deren Legierungen verwenden;



Persönliche Schutzausrüstung

- Beim Ab- oder Umfüllen örtliche Absaugung benutzen; Ex-Schutzmaßnahmen durchführen (Erdung) anhängig von der Menge und Art der Gefäße;
- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.
- Die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung ist ausnahmslos zu tragen.
- Für alle unbedeckten Körperteile vor Umgang mit dem Produkt wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme); nach Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, danach mäßig fette Creme zur Pflege.
- Schutzhandschuhe gem. DIN EN 374 aus Butyl-, Nitrilkautschuk. Angaben des Herstellers (Durchlässigkeit, Durchbruchzeiten) beachten!
- Filtergerät mit Gasfilter Typ A, Kennfarbe Braun: zu verwenden bei Auftreten von Dämpfen und bei unzureichender Belüftung.
- Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl XN3 gegen Spritzgefahr; Tragkörper hell/durchscheinend mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.
- Antistatische Schutzkleidung tragen.
- Fuß- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.



Verhalten im Gefahrenfall

Brandfall

- Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: Pulverlöscher oder alkoholbeständigem Schaum; Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone bringen.



Unbeabsichtigte Freisetzung

- Produkt mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäß sammeln; sachgerecht entsorgen.
- Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.
- Räume gut lüften; Zündquellen ausschalten bzw. nicht betätigen.

Notruf und Erste Hilfe



- **Ruhe bewahren! Selbstschutz geht vor!**
- Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Bei Hautkontakt die betroffenen Stellen sofort mit Wasser und Seife reinigen und pflegen (siehe Hautschutz); bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt mit fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind 10 min) spülen; bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.
- Bei Verschlucken sofort Wasser trinken (max. 2 Trinkgläser); bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Bei Einatmen von Dämpfen Frischluft einatmen lassen, Atemwege freihalten; bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.



Feuerwehr: 122

Rettung: 144

Betriebliche Notfallnummer: 1234

Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben.
- In Gängen und Flucht- bzw. Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.
- Abfallschlüssel nach AAV/ Abfallbezeichnung: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAK ist branchen- und prozessspezifisch oder nach den österreichischen Abfallschlüsselnummern durchzuführen.

Datum und Unterschrift

Datum: 11.03.2025

Unterschrift: